

1. Pflege (krankenkassenpflichtig)

	Pro Stunde
Abklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Die Krankenversicherer übernehmen im Rahmen ihrer Leistungspflicht die oben aufgeführten Leistungen, wenn eine ärztliche Anordnung vorliegt. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet. Es werden keine Zuschläge für Wegzeiten, Pflegeverrichtungen nachts und an Wochenenden in Rechnung gestellt.

Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung betrifft alle Personen ab 65 Jahren unabhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen CHF 15.35 pro Stunde. Der Betrag wird nur für die erste Pflegestunde pro Tag verrechnet und bei weniger als einer Stunde erfolgt sie pro rata.

2. Betreuung und Hauswirtschaft

Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen betragen pro Stunde Fr. 46.00 (Mindesteinsatzzeit eine Stunde). In der Regel werden diese Leistungen vom Kunden selber bezahlt. Die Krankenpflege-Zusatzversicherung übernimmt zu einem gewissen Grad ärztlich verordnete, hauswirtschaftliche Leistungen. Für hauswirtschaftliche Leistungen wird eine Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Besuch, max. 1x pro Tag verrechnet.

3. Weitere Leistungen

Beschaffung von Material/Medikamenten	CHF 20.00
Bereitschaft für Notrufgeräte	CHF 60.00

4. Terminänderungen/-absagen

Wenn ein vereinbarter Termin durch den Klienten nicht wahrgenommen werden kann, ist dies der Geschäftsstelle innerhalb den nachfolgenden Fristen zu melden:

Begründung	Frist
Terminkollision	Mindestens 24h im Voraus
Ferienaufenthalte	Mindestens 1 Woche im Voraus
Notfallmässige Spitaleintritte/Arztbesuche	baldmöglichst

Werden diese Termine nicht eingehalten, wird eine Pauschale von CHF 30.00 verrechnet.